



Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

41. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)*)

19. Mai 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Vorsitz: Hannelore Brüning (CDU)

Stenograph: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

3 Bio- und Gentechnik im Dienst von Mensch und Umwelt verantwortlich fördern und nutzen

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/3798

1

Der Ausschuß nimmt einen Bericht durch Staatssekretär Adamowitsch (MWMTV) sowie weiteres Informationsmaterial entgegen. In der sich an den Bericht anschließenden Aussprache verständigt sich der Ausschuß auf das weitere Verfahren.

* TOP 1 und 2 siehe öffentlicher Teil APr 12/1240

4 Erstes Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Erstes Modernisierungsgesetz - 1. ModernG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/3730 und 12/3770

Vorlagen 12/2609, 12/2627, 12/2628, 12/2639, 12/2659 und 12/2661 4

Der Ausschuß verständigt sich nach Stellungnahmen aus den Fraktionen darauf, im Rahmen einer Sondersitzung am 1. Juni 1999 abschließend zu diesem Thema zu beraten.

5 Einrichtung einer Strombörse in Düsseldorf 9

Der Ausschuß nimmt einen Bericht durch Staatssekretär Adamowitsch (MWMTV) entgegen, dem sich eine Aussprache anschließt.

4 Erstes Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Erstes Modernisierungsgesetz - 1. ModernG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/3730 und 12/3770

Vorlagen 12/2609, 12/2627, 12/2628, 12/2639, 12/2659 und 12/2661

Christian Weisbrich (CDU) legt dar, als Essenz aus der Anhörung ergäben sich zahlreiche Fragen, auf die der vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung keine Antworten gebe. Die Landesregierung konzentriere ihren Gesetzentwurf auf die staatliche Aufgabenerfüllung bei Kernaufgaben und gleichzeitiger Stärkung kommunaler Selbstverwaltung über eine Ausweitung des kommunalen Handlungsspielraumes. Das werde damit begründet, daß kommunale Selbstverwaltung ausschließlich der Erledigung der unverzichtbaren Aufgaben des Staates und der Kommunen diene. Das diesem Gedankengang zugrunde liegende Subsidiaritätsverständnis müsse sich nach Auffassung seiner Fraktion nicht nur auf das Verhältnis zwischen Land und Kommunen, sondern auch auf das zwischen Kommunen und privater Wirtschaft beziehen. Eine Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden über den dringenden Bedarf der örtlichen Gemeinschaft hinaus stehe dazu im krassen Widerspruch. Zur Steigerung der Effektivität und Effizienz kommunalen Handelns müsse die Gemeindefirtschaft auf die Kernbereiche der örtlichen Daseinsvorsorge konzentriert werden, für die keine wettbewerbsfähigen Alternativangebote am Markt zu erhalten seien.

Wo sich die kommunale Ver- und Versorgungswirtschaft aufgrund veränderter Rahmenbedingungen einer neuen Wettbewerbssituation stellen müsse, bestehe kein Grund, vom Örtlichkeits- bzw. Subsidiaritätsprinzip bzw. deren justitierbarer Ausgestaltung abzurücken. Der Verzicht auf die Beschränkung wirtschaftlicher Betätigung auf die Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft bedeute nach Lesart seiner Fraktion einen Verstoß gegen Artikel 28 (2) GG. Dort werde das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen sowohl in materieller wie auch räumlicher Hinsicht auf das Gemeindegebiet begrenzt. Die den Rechtsbereich vertretenden Professoren hätten das im Rahmen der Anhörung auch so ausgelegt.

Eine Gemeinde könne grundsätzlich nur innerhalb ihres räumlichen Wirkungskreises die Befugnis haben, umfassend und eigenverantwortlich ihre Geschäfte zu führen. Auf fremdem Gemeindegebiet sollte sie grundsätzlich nur mit Zustimmung der anderen Gemeinden tätig werden können. Dabei solle es sich um Ausnahmesituationen handeln, die nicht über einfachgesetzliche Änderungen zum Regelfall erhoben werden dürften.

Den Beiträgen anlässlich der Landtagsanhörung habe er entnommen, daß noch nicht einmal die Hälfte der Gemeinden über eigene Versorgungsunternehmen verfüge und deren Zahl aufgrund der Marktentwicklung vermutlich sehr rasch weiter zurückgehen werde. Eine Lockerung des Örtlichkeitsprinzips würde daher zu einer unerträglichen Spaltung auf kommunaler Ebene zwischen herrschenden Gemeinden einerseits und beherrschten Gemeinden andererseits führen. Das wiederum widerspreche dem Geist des Grundgesetzes. Daß der Gesetzentwurf auf den *dringenden* öffentlichen Zweck verzichte und die wirtschaftliche Betätigung lediglich durch einen öffentlichen Zweck schlechthin begründet werde, stelle die

Entscheidung für kommunales Wirtschaften der Beliebigkeit anheim. Auch das lasse sich der Begründung zum Gesetzentwurf entnehmen.

Das Gesetz müsse an geeigneter Stelle mit einer wirksamen und justitiablen Subsidiaritätsklausel ausgestattet werden. Diese Forderung erhebe im übrigen auch die im Auftrag des Landtags von der Landesregierung eingesetzte Finanzkommission. Die Monopolkommission des Bundes habe schon beim Vorläufer des derzeitigen Gesetzes - seinerzeit sei es um die Telekommunikationsleistungen gegangen - auf die wettbewerbsverzerrende Wirkung der Teilnahme von öffentlichen Unternehmen am privaten Wirtschaftsgeschehen hingewiesen. Bei den Überlegungen zum Subsidiaritätsprinzip solle weiter berücksichtigt werden, daß die Ausweitung kommunaler Wirtschaftstätigkeit volkswirtschaftlich keine zusätzliche Wertschöpfung bedeute. Denn bei vorhandener Marktsättigung werde das Angebot weiter nur zu Lasten privater Dritter gehen. Nicht einmal würden die Verluste der öffentlichen Unternehmen im Kerngeschäft, die etwas mit Liberalisierung und Globalisierung zu tun hätten, auch nur ansatzweise ausgeglichen.

Mit Blick auf den gemeindewirtschaftsrechtlichen Teil des Gesetzentwurfs gebe es noch Regelungsbedarf. "Örtliche Zuständigkeit", "Subsidiarität" und "Justitiabilität" müßten detaillierter ausgeführt werden. Derzeit könne seine Fraktion dem Entwurf auf gar keinen Fall zustimmen.

Werner Bischoff (SPD) geht in seinem Beitrag speziell auf den § 107 der Gemeindeordnung ein. Er wolle nicht auf die kleinteilige Stellung einzelner Unternehmen fokussieren, da wirtschaftliche Entwicklungen zukünftig sehr viel weitreichender seien und sich nicht alleine an der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung orientierten, sondern wirtschaftliche Zwänge ausübten, auf die reagiert werden müsse. Aufbauend auf den zahlreichen Redebeiträgen, Zuschriften und Demonstrationen habe seine Fraktion die Diskussion mit sehr viel Engagement geführt. In der Tat müsse der Gesetzentwurf der Landesregierung speziell im § 107 verändert werden.

In zahlreichen Gesprächen seien Mißverständnisse bezüglich der Auslegung des Wortlautes ausgeräumt worden. Die Diskussion um die Stadtwerke sei vor dem Hintergrund deren enormer wirtschaftlicher Kapazität zu sehen. - Auch die heimischen Handwerksbetriebe hätten sich sehr lautstark in die Diskussion eingebracht.

Von Anfang an habe eine vernünftige im Einvernehmen mit den Handwerksbetrieben und mittelständischen Unternehmen zu findende Lösung im Vordergrund gestanden. Ihm vermittle sich der Eindruck, daß die Kooperation zwischen den Stadtwerken/Handwerksbetrieben vor Ort gut funktioniere. Im übrigen seien beide Seiten aufeinander angewiesen. Wirtschaftskraft müsse zusammengebunden werden.

Über das, was die Landesregierung vorgelegt habe, hinaus, werde seine Fraktion ihre gesetzgeberischen Initiativen noch forcieren. Eingebbracht werden sollten entsprechende Ergebnisse in die Sitzung des am 2. Juni tagenden federführenden Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) erinnert daran, daß man Bereiche wie die Energie- und Wasserversorgung immer für Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge gehalten habe. Ordnungspolitisch sei von "natürlichen Monopolen" die Rede gewesen, weil die Markteintrittsbarrieren so hoch gelegen hätten. Dieser Sektor sei nun für den Wettbewerb geöffnet worden. Auch ihre Fraktion akzeptiere/praktiziere das Subsidiaritätsprinzip. Trotzdem dürfe nicht außer acht gelassen werden, daß die Stadtwerke in dem neuen Wettbewerb bestehen müßten. Wer der ausgeweiteten wirtschaftlichen Betätigung von Stadtwerken einen Riegel vorschleibe, riskiere, daß diese auf absehbare Zeit nicht mehr wettbewerbsfähig seien. Damit werde der Markt quasi *bereinigt*.

Der aktuelle Energiemarkt sei nicht per se von Wettbewerb geprägt, sondern werde oligopolistisch/gebietsmonopolistisch beherrscht. - Im § 107 GO müsse ein striktes Subsidiaritätsprinzip verankert werden, das über die Vorstellungen, die die Landesregierung mit ihrem Gesetzentwurf vorgelegt habe, noch hinausgehe. Der Gesetzentwurf müsse ferner so ergänzt werden, daß sich die Kommunen zusätzlich wirtschaftlich betätigen könnten. Dabei sei an Energiedienstleistungen und den Stromhandel gedacht. In punkto Telekommunikationsbereich wolle man sich auf die alte Fassung verlegen.

Um dem Handwerk entgegenzukommen, solle außerhalb der Daseinsvorsorgebereiche die "harte Subsidiarität" eingefordert werden.

Christian Weisbrich (CDU) greift den Hinweis auf eine harte Subsidiaritätsklausel und den Wegfall des Erfordernisses des öffentlichen Zwecks auf: Systematisch könne er diese Kombination nicht nachvollziehen. Wenn es um ordnungs- und wirtschaftspolitische Weichenstellungen in Nordrhein-Westfalen gehe, solle der Wirtschaftsausschuß seine Verantwortung durchaus reklamieren und nicht bloß dem Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform als dem für dieses Thema im übrigen völlig falsche Institut zuarbeiten. Er erinnere an den Vorhalt der Industrie- und Handelskammern während der Anhörung, daß die ordnungspolitische Diskussion im Vorfeld völlig unterblieben/ausgeblendet worden sei. Auch sei die Auseinandersetzung mit den Fakten in punkto einer Notwendigkeit/Nichtnotwendigkeit wirtschaftlicher Entwicklung völlig unterblieben. Vor der Sitzung des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform solle der Wirtschaftsausschuß zu einer Sondersitzung zusammenkommen. Gegenwärtig gehe es um ein zentrales Reformprojekt, das in einem Omnibusgesetz völlig falsch aufgehoben sei.

Nach entsprechenden Hinweisen der Ausschußvorsitzenden Hannelore Brüning kommt der Ausschuß überein, am 1. Juni ab 14 Uhr eine Sondersitzung zum § 107 GO NW durchzuführen.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) mahnt an, über einen für alle Seiten tragfähigen Kompromiß nachzudenken. Das Handwerk solle nicht benachteiligt werden. Aus persönlicher Erfahrung als Aufsichtsratsmitglied in den Stadtwerken Münster wisse er um die großen Probleme von Stadtwerken, auf dem sich neu gestaltenden Energiemarkt zurechtzukommen. Vor allen

Dingen große Firmen würden sich neue Zulieferer suchen. Folgeprobleme für andere Bereiche könnten nicht ausbleiben (z. B. öffentlicher Personennahverkehr). Im Gegensatz zum Abgeordneten Weisbrich spreche er sich für eine noch weitergehendere Liberalisierung aus. Den Stadtwerken müßten gegenüber den großen Energieversorgungsunternehmen Konkurrenzmöglichkeiten auf dem Markt eröffnet werden. Beispielsweise könnten Einkaufsgemeinschaften gebildet werden.

(Christian Weisbrich [CDU]: Dafür brauchen wir kein neues Gesetz.)

Daß der Telekommunikationsmarkt bisher keine Gewinne abgeworfen habe, widerlege die bisher positive Entwicklung der CITYKOM in Münster. Auf diesem neuen Markt könnten sich die Stadtwerke aktiv beteiligen und zukünftig Gewinne erzielen. Anders als in anderen Bereichen seien Kontrollmöglichkeiten an die Hand gegeben. Ein sinnvoller Kompromiß im diskutierten Zusammenhang müsse gefunden werden. Die Einseitigkeit, mit der die CDU-Fraktion argumentiere, sei für ihn nicht nachvollziehbar.

Dr. Helmut Linssen (CDU) reklamiert für seine Fraktion, auch wenn man politisch eine andere Meinung vertrete als die Koalitionsfraktionen, beziehe man durchaus alle Facetten ein. Immer wieder habe seine Fraktion betont, daß die nordrhein-westfälischen Unternehmen auf dem Energiemarkt wettbewerbsfähig gestellt werden müßten. Dieser Linie folge mittlerweile auch die SPD-Fraktion. Würden die Kosten nicht zurückgefahren, wäre es nicht verwunderlich, wenn Arbeitsplätze verlorengingen. Ob wirklich eine harte Subsidiaritätsklausel angewandt werden könne und gleichzeitig eine Öffnung stattfinde, werde auch auf Regierungs koalitionsseite bezweifelt. Im Zusammenhang mit der Quersubventionierung nahe die Stunde der Wahrheit. Dem müsse man sich stellen.

Werner Bischoff (SPD) erklärt für seine Fraktion, man habe sich auf der Grundlage zahlreicher auch sehr kontrovers geführter Gespräche um einen Weg bemüht, der eine möglichst hohe Akzeptanz aller Beteiligten finde. Bestehen bleibe die Aufgabe, sich mit der Konkurrenz, die aus dem europäischen Ausland über die Landesgrenzen komme, zu befassen. Die Schwierigkeit habe darin bestanden, sich von bereits veröffentlichten Positionen zu verabschieden und ein Bild davon zu machen, wie etwa Kooperation zwischen dem Handwerk und den Stadtwerken sowie dem Handwerk in den eigenen Reihen funktioniere. Die Tendenz sei überwiegend positiv. Man werde sich um eine Ausformulierung bemühen, so daß sich das Handwerk nicht bedroht zu fühlen brauche. Effektivität und Wirtschaftlichkeit des Handelns müßten auch zukünftig vom Handwerk selber organisiert werden. Politik setze lediglich Rahmenbedingungen. Die Zusammenarbeit sei im übrigen viel besser, als es nach öffentlichen Verlautbarungen den Anschein habe.

Christian Weisbrich (CDU) würde es begrüßen, wenn die gefundene Lösung allen an sie gestellten Kriterien entspräche. Auffällig sei, daß sich das Wirtschaftsministerium in der Diskussion sehr zurückhalte. Er bitte um eine Stellungnahme des MWMTV.

Seine Kenntnis über das Wirken von Stadtwerken sehe anders aus als vom Abgeordneten Sagel dargestellt. Probleme mit der Nahverkehrsfinanzierung würden zukünftig nicht mehr über eine Querfinanzierung gelöst werden können, da die entsprechende EU-Richtlinie bereits in Kraft getreten sei. Die Eigenwirtschaftlichkeit des Nahverkehrs müsse hergestellt werden. Werde dies nicht termingerecht umgesetzt, würden die betroffenen Linien europaweit ausgeschrieben. Die Vorstellung sei hanebüchen, daß Ertragseinbrüche im Kerngeschäft durch die Ausweitung auf Geschäftsfelder, die bisher Handwerker oder sonstige selbständige Mittelständler besetzt hätten, aufgefangen werden könnten.

Eine "äußerste Kompromißlinie" mit dem Handwerk, wie sie die SPD vorgeschlagen habe, wäre erfreulich. Der Entwurf der Landesregierung allerdings berühre nicht nur das Handwerk, sondern auch andere freiberufliche Zweige. Über zusätzliche Handlungsspielräume der Versorgungsunternehmen im Kerngeschäft lasse sich reden, obwohl ihm das in der gesamten Diskussion nicht das wesentliche Moment zu sein scheine. Das zur Verfügung stehende Gesetzesmaterial lege nicht nahe, daß die Landesregierung analytische Überlegungen angestellt hätte.

Staatssekretär Adamowitsch (MWM-TV) begrüßt die Absicht des Ausschusses, das heute andiskutierte Thema im Rahmen einer Sondersitzung am 1. Juni zu vertiefen. Das europäische Energierecht sei in nationales Recht umgesetzt worden. Nun müsse ein vernünftiger ordnungsrechtlicher Rahmen definiert werden, der den Stadtwerken in ihrer Versorgungsfunktion zukünftig eine wirtschaftliche Betätigung erlaube. Völlig klar sei darüber hinaus, daß das Handwerk und die kleinen/mittleren Unternehmen berechnete Interessen verträten.

Zuwenig sei in der bisherigen Diskussion das erhebliche Auftragsvolumen erwähnt worden, das von den Stadtwerken in Richtung Handwerk plaziert werde, unabhängig davon, wo neue Betätigungsfelder gesehen würden. Fiele dieses Auftragsvolumen weg, ergäben sich viel größere Schwierigkeiten als für den Fall, daß im Zuge einer dirigistischen Diskussion geschützte Märkte erhalten bleiben sollten.

Er wünsche sich als Schlußfolgerungen aus den parlamentarischen Beratungen ein Ergebnis, das den Bedürfnissen der Stadtwerke/öffentlichen Hände Rechnung trage und im übrigen kleinen/mittleren Unternehmen sowie dem Handwerk eine Situation eröffne, in der diese Zweige ihre kooperative Beteiligung aufrechterhalten bzw. sogar noch ausbauen könnten.

Christian Weisbrich (CDU) merkt an, das Auftragsvolumen von den Stadtwerken in Richtung Handwerk halte er für eine Selbstverständlichkeit. Außerdem müsse dem das sehr viel höhere Volumen gegengerechnet werden, das vom Handwerk in Richtung Stadtwerke fließe.

Staatssekretär Adamowitsch (MWM-TV) stellt klar, er habe lediglich verdeutlichen wollen, daß das Auftragsvolumen von den Stadtwerken in Richtung Handwerk in der Diskussion zuwenig herausgearbeitet worden sei. Vom Grundsatz her bestehe wohl Einvernehmen, daß ein "vernünftiger Spagat" organisiert werden müsse.

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
am 19. Mai 1999

Antrag der Fraktion der CDU "Bio- und Gentechnik im Dienst von Mensch und Umwelt verantwortlich fördern und nutzen"

S P R E C H Z E T T E L

Die Fraktion der CDU hat bereits zu anderen Gelegenheiten Anträge zur Bio- und Gentechnik gestellt. Zu nennen hier die wesentlichen Fragestellungen

- Nutzt die Landesregierung die Zukunftschance im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens Biotechnik der Bundesregierung?
- Biotechnologie voranbringen
- Ja zu den Chancen der Bio- und Gentechnologie besonders in der Medizin
- Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf - Klonen von Tieren nur unter Beachtung des Tierschutzes akzeptabel
- Kennzeichnung von Gen-Lebensmitteln verbessert Verbraucherschutz

Die darin geäußerten Empfehlungen und Forderungen gehören in vielen Industrieländern - und über Parteigrenzen hinweg - zum Grundkonsens der Wissenschafts- und Technologiepolitik.

Ich verweise dazu auf die Erklärung der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 18. März 1998 in Berlin. In dieser Erklärung sprechen sich die Regierungschefs einstimmig für die Förderung der Biotechnologie aus, da sie dazu beiträgt,

- "die Kokurrenzfähigkeit des Standorts Deutschland zu bewahren und zu sichern,
- Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen,
- den Strukturwandel voranzutreiben und
- die Forschung auf internationalem Standard weiterzuentwickeln."

Die Sicherung des Biotechnologiestandortes Deutschland wird als wichtiges gemeinsames Ziel von Bund und Ländern bezeichnet. Die Regierungschefs der Länder stellen übereinstimmend fest, dass die Bundesrepublik Deutschland als Industrienation darauf angewiesen ist, die Chancen und Risiken der Biotechnologie verantwortungsbewußt abzuwägen, "um ihre verantwortbaren Potentiale zu identifizieren und diese unter Beachtung eines umfassenden Gesundheits-, Umwelt-, und Verbraucherschutzes systematisch zu entwickeln und auszubauen. "

Ich verweise in diesem Zusammenhang darauf, dass zur Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Lebensmittel bereits vor zwei Jahren ein entsprechender Beschluss des Landtags gefaßt wurde.

Wenn in dem Antrag ausgeführt wird, dass die Biotechnologie "eine wichtige Schlüsselstellung für menschenwürdige Lebensbedingungen wie für Wachstum und zukunftssichere Arbeitsplätze" darstellt, so habe ich hier anzumerken, dass ein enger Zusammenhang gesehen werden muß zwischen den wissenschaftlichen Potentialen und den strukturpolitischen Entwicklungschancen.

So warnen die auf dem Gebiet der Gentherapie forschenden Wissenschaftler deutlich davor, Hoffnungen zu wecken, dass Krankheiten wie Krebs, Aids, Alzheimer dank gentechnischer Verfahren kurzfristig wirkungsvoll therapiert werden können. Hier ist Augenmass in der Beurteilung erforderlich.

Auch im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen ist eine differenzierte Bewertung notwendig: Alle neueren Prognosen gehen davon aus, dass die Zahl zukunftssicherer und hochqualifizierter Arbeitsplätze im kommenden Jahrzehnt im Bereich der Biotechnologie stark zunehmen wird - diese Auffassung wird von der Landesregierung geteilt -, aber gerade durch die Entwicklung der Biotechnologie werden in anderen Bereichen auch Arbeitsplätze wegfallen. Auch darauf weisen die Prognosen der Sachverständigen hin.

Die Bedeutung der Bio- und Gentechnik für eine Industrienation liegt in der Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit dieser Branche und damit des Standortes NRW. Wir müssen an dieser Stelle den Wertschöpfungsgedanken in den Vordergrund stellen.

In der bereits mehrfach erwähnten Erklärung stellen die Regier-

ungschefs von Bund und Ländern einvernehmlich fest, dass "mit der Änderung des Gentechnikgesetzes und den dazugehörigen Ver-

ordnungen... die rechtlichen Rahmenbedingungen für Wirtschaft

und Forschung in der Bundesrepublik Deutschland wesentlich verbessert" worden sind. Auch zum Gesetzesvollzug wurden für das Land Nordrhein-Westfalen von seiten der Industrie erhebliche Vereinfachungen und Beschleunigungen anerkannt. Sicherlich erscheinen noch weitere Vereinfachungen der gesetzlichen Regelungen wünschenswert.

Der Forderung der CDU-Fraktion, gentechnische Arbeiten der Sicherheitsstufe 1 aus dem Gentechnikgesetz zu entlassen, kann derzeit schon deshalb nicht entsprochen werden, weil - wie die CDU in ihrem Antrag selber ausführt - das deutsche Gentechnikrecht an den durch europäisches Recht gesetzten Rahmen gebunden ist.

Die CDU-Fraktion führt in ihrem Antrag aus, dass dem EU-Parlament zur Zeit eine Richtliniennovelle vorläge, deren Kerngedanke die Erstellung einer Liste sei, in der bestimmte gentechnisch veränderte Organismen aufgeführt seien, die vom Regelwerk befreit würden. Diese Ausführung ist nicht zutreffend:

Die entsprechende Systemrichtlinie wurde vielmehr schon im Jahr 1998 novelliert und ist am 6. Dezember 1998 in Kraft getreten. In dieser Richtlinie ist vorgesehen, dass bis zum 5. Dezember 2000 der Rat die Kriterien für die Aufnahme bestimmter Typen gentechnisch veränderter Mikroorganismen in einer Liste festlegt, die vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen werden sollen.

Es ist die Aufgabe der Bundesregierung, die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht einzuleiten. Die Landesregierung kann erst im Bundesratsverfahren auf der Grundlage des vorzulegenden, derzeit aber noch völlig offenen Gesetzentwurfs der Bundesregierung Stellung nehmen.

Zur Feststellung der CDU-Fraktion, dass die Gentechnik "per se kein Basisrisiko" enthalte, will ich für die Landesregierung keine Stellung beziehen: Der Rat für Forschung, Technologie und Innovation beim Bundeskanzler, der diese Aussage in seinem Bericht an die Bundesregierung vom März 1997 getroffen hat, definiert den Begriff "Basisrisiko" nicht und gibt hierzu keine weiteren Erläuterungen. Auch im Gentechnikrecht ist dieser Begriff nicht definiert. Die Landesregierung warnt davor, ohne Not rechtliche Auseinandersetzungen über einen noch unklaren Risikobegriff zu beginnen. Die Erfahrungen mit dem Restrisikobegriff im Atomrecht sollten uns eine Lehre sein.

Die Landesregierung begrüßt die Aussagen im Antrag der CDU, dass ethische Grenzen nicht aufgegeben werden dürfen und dass

die Freiheit von Wissenschaft und Forschung dort ihre Grenze finden muß, wo die Würde des Menschen berührt oder die Schöpfung gefährdet ist. Die Landesregierung hält es aus diesem Grunde für notwendig, dass das Verbot zur Herstellung und Nutzung von Embryonen zu Forschungszwecken und das Verbot der Keimbahnmanipulation beim Menschen durch internationale Vereinbarungen weltweit durchgesetzt wird. In der Bundesrepublik Deutschland sind diese Verbote dank dem Embryonenschutzgesetz sichergestellt.

Nachdem sich vor allem in den USA Stimmen aus der Wissenschaft mehren, die unter bestimmten Voraussetzungen gentechnische Eingriffe in die menschliche Keimbahn erwägen oder für vertretbar halten, besteht Anlass, weltweit die Bemühungen zum Erlass international verbindlicher Regelungen zu intensivieren. Zu einem vom Präsidenten des Landtags möglicherweise veranstalteten internationalen ethisch-rechtlichen Diskurs könnte von seitens des Landes Nordrhein-Westfalen unter anderem das Institut für Wissenschaft und Ethik an der Universität Bonn beitragen. Darüberhinaus empfiehlt die Landesregierung als Diskursgrundlage, den Bericht der nationalen Bioethik-Kommission der USA, der im Juni 1997 dem amerikanischen Präsidenten zum Thema Klonen beim Menschen vorgelegt wurde, zu verwenden.

Es ist inzwischen in der Wirtschaft weithin anerkannt, dass die Entwicklung der Bio- und Gentechnik im Lande Nordrhein-Westfalen derzeit sehr befriedigend verläuft. Vor zwei Monaten fand das BioGenTec-Forum in der KölnMesse statt, das in der Wirtschaft große Resonanz fand und gerade jungen Unternehmen zahlreiche - auch internationale - Kontakte ermöglichte. Ziel der in diesem Rahmen veranstalteten Podiumsdiskussion war es u.a., dass die Fraktionen des Landtags ihre Auffassungen zu den Chancen und Risiken dieser Technologie darstellten. Unser Haus ist froh darüber, dass die in den 80er Jahren kompromiss-

los ablehnende Haltung in Teilen von Politik und Gesellschaft nicht mehr so feststellbar ist. Die Chancen der Bio- und Gentechnologie werden heute in verantwortungsvollem Diskurs beurteilt. Für den Chemiestandort NRW ist diese Entwicklung notwendig und hoffnungsvoll zugleich, damit in NRW soviel Wertschöpfung in diesem Bereich geschaffen wird, wie es verantwortungsvoll notwendig ist. Wir wollen alles tun, damit vor allem aber die vielversprechenden Perspektiven und das außergewöhnliche Engagement junger Unternehmer nicht unbegründet in Frage gestellt wird.